



AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

2. Jahrgang

Nr. 13

Datum: 16.05.2025

Inhaltsverzeichnis:

- **Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA)**
-

Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung
Josef-Kistler-Weg 20
82140 Olching

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland beschloss die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung am 18.03.2025.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde teilte mit dem Schreiben vom 15.04.2025 mit, dass die Haushaltssatzung 2025 genehmigt wurde und die Überprüfung keine Beanstandung ergab. Die Haushaltssatzung 2025 wurde nunmehr im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 22.04.2025 Nr. 11 veröffentlicht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Artikel 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, Zimmer 1.36, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 23.04.2025

gez.

Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

.....

Ende der amtlichen Bekanntmachung

**GEMEINDE ERDWEG
Christian Blatt
Erster Bürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.